



**Satzung zur Änderung
der Datenschutz-Geschäftsordnung
der Universität Bayreuth
vom 25. März 2022**

Aufgrund der Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 25 Abs. 3 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt der Senat der Universität Bayreuth die folgende Satzung:

§ 1

Die Datenschutz-Geschäftsordnung der Universität Bayreuth vom 10. März 2020 (AB UBT 2020/022) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Für diese Meldung kann einer der von der Universität bereitgestellten papierbasierten oder digitalen Wege genutzt werden.“

(2) Anlage 3 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 26. März 2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. März 2022 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. März 2022, Az. O-5020 - I/1.

Bayreuth, 25. März 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. März 2022 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. März 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. März 2022.